

→ Hausordnung

Informationen und Hinweise für Schüler:innen, Kolleg:innen und Eltern zum Elternabend

*verabschiedet durch die Schulkonferenz am 9.7.2009 / letzte Änderung SK 19.05.2014

Die ursprünglich von Schüler*innen und Lehrer*innen¹ des Emilie-Wüstenfeld-Gymnasiums gemeinsam entworfene und zuletzt 1998 geänderte² und 2002 ergänzte Hausordnung erhält hiermit eine Anpassung. Das vorliegende Dokument ist in den Gremien der Schulbeteiligten (Lehrer*innenkonferenz, Schüler*innenrat, Elternkonferenz) beraten und von der Schulkonferenz verabschiedet worden. Die bisherige Hausordnung wird abgelöst und es **gilt ab dem 10.7.2009** die hier veröffentlichte Fassung, verändert in Punkt 9 am 19.05.2014.

Vorbemerkung

Das Zusammenleben und – arbeiten der unmittelbar an der Schule miteinander verbundenen Schüler*innen und Lehrer*innen einschließlich des nicht-pädagogischen Personals sowie der Eltern ist von gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Achtung und Wertschätzung bestimmt. Dies betrifft den Umgang miteinander, das Verhalten als Schulangehörige gegenüber Dritten, das Verhalten gegenüber fremdem Eigentum wie auch den Umgang mit Verabredungen, die zum ordentlichen und transparenten Ablauf des Schultages gehören.

Im Detail können einzelne Personen oder Personengruppen hierunter unterschiedlich nuancierte Vorstellungen haben. Diese Unterschiede werden miteinander besprochen, sofern sie im Kontext des gemeinsamen Lebens an der Schule bedeutsam sind, und es wird eine Klärung herbeigeführt. Grundsätze und Unabdingbarkeiten werden in dieser Hausordnung niedergelegt.

Insofern beschreibt eine Hausordnung notwendigerweise diejenigen Schlüsselsituationen des Schulalltages, in denen es erfahrungsgemäß sinnvoll ist, klare Absprachen und Regeln vereinbart zu haben.

1. Unterrichtsbeginn

- Ab 7.40 Uhr ist die Schule für die Schüler*innen zugänglich, vorher ist das Aufhalten im Vorraum des Foyers gestattet.
- Damit der laufende Unterricht nicht gestört wird, dürfen Schüler*innen, deren Unterricht mit der 2. Stunde beginnt, das Schulgebäude erst mit der vorangehenden Pause betreten. Ausnahmen bilden schlechtes Wetter und kurzfristige Unterrichtsausfälle.
- Schüler*innen und Lehrer*innen erscheinen pünktlich zum Unterricht in den Klassen- bzw. Fachräumen. Bei Verspätungen setzen sich Schüler*innen zunächst leise und ruhig auf ihren Platz.
- Schüler*innen wie Lehrer*innen begründen ihr eventuelles Zuspätkommen. Sollte der/die Lehrer*in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sein, erkundigt sich der/die Klassensprecher*in im Schulbüro.

2. Unterrichtsende

Der Aufenthalt in den Klassen- und Fachräumen nach Ende des Schultages ist den Schüler*innen grundsätzlich erlaubt, sofern sie sich beim Hausmeister, im Büro oder bei der Schulleitung eine Genehmigung geholt haben. Diese Genehmigung schließt ein, dass die Schüler*innen sofort den entsprechenden Raum verlassen, wenn Reinigungskräfte einen Raum säubern wollen.

¹ Die Hausordnung entspricht der Fassung vom 19.05.2014. Es wurde lediglich die geschlechterneutrale Schreibweise angewendet.

² Ursprünglich von der Schulkonferenz am 15.03.1983 beschlossen und am 25.02.1986, 21.02.1990, 12.12.1995, 25.02.98 und am 10.12.2002 geändert.

→ Hausordnung

Informationen und Hinweise für Schüler:innen, Kolleg:innen und Eltern zum Elternabend

*verabschiedet durch die Schulkonferenz am 9.7.2009 / letzte Änderung SK 19.05.2014

3. Raumwechsel, Fachräume

- Die Klasse, die ihren Raum verlässt, um einen Fachraum aufzusuchen, muss vorher für Ordnung sorgen (fegen, Tafel wischen, Stühle am Tisch, Tische abräumen) und den Raum abschließen. Der Raum wird in der Regel von anderen Klassen mitbenutzt.
- Um Unfälle und Sachbeschädigungen zu vermeiden, dürfen Fachräume (einschließlich Ausweichräume, Turnhalle u. Gymnastiksaal) erst nach Aufforderung durch eine Lehrkraft betreten werden.
- Die Klasse, die als letzte in einem Raum unterrichtet wird, ist gemeinsam mit ihrer Lehrkraft dafür verantwortlich, dass der Raum ordentlich, d.h. „putzbereit“ für die Reinigungsfirma hinterlassen wird. Folgendes gehört im Einzelnen dazu:
 - * Stühle auf die Tische stellen
 - * Boden fegen
 - * Tafel wischen
 - * Fenster schließen
 - * Licht ausschalten
- Im Einzelnen sind besondere Nutzungsbedingungen für die Fachräume einzuhalten.

4. Verhalten auf dem Schulhof, im Schulgarten, in den Pausen

Schüler*innen der Klassen 5 bis 8 verlassen in den großen Pausen ihre Klassenzimmer und verbringen die Pause in der Regel auf dem Schulhof.

Auf dem vorderen Schulhof des Hauptgebäudes darf während des Unterrichts und der kleinen Pausen nicht Ball oder Tischtennis gespielt werden. Schüler*innen von Klassen, die eine Mittagspause haben und währenddessen Ball spielen wollen, dürfen dies auf dem dafür vorgesehenen Feld des hinteren Schulhofes.

Das Klettern in den Bäumen und Sträuchern ist nicht erlaubt.

Der Schulgarten – als Teil des hinteren Schulhofes – ist eine Ruhe- und „Wandelzone“: Hier ist Ballspielen, sonstiges Toben nicht erlaubt; die Pflanzen sind zu schonen.

5. Verlassen des Schulgeländes

Vorbemerkung: Unsere Raumstruktur (Pavillons in der Gustav-Falke-Straße, Hauptgebäude Bundesstraße) macht es nötig, dass die Schüler*innen ab Klasse 9 auch während des Unterrichtstages über öffentlichen Grund gehen müssen, um jeweils Fach- oder Klassenräume zu erreichen. Gleichwohl gilt, dass hierbei nur die Wege zwischen den Standorten, nicht Umwege (ins Viertel hinein) versicherungsrechtlich abgedeckt sind.

- Schüler*innen der Klassen 5-8 dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen während der Schulzeit das Schulgelände nicht ohne ausdrückliche Genehmigung eines/r Lehrer*in verlassen. Unterrichtliche erforderliche Wege zur Moorkamphalle oder der Elim-Halle und ebenso der Weg zum Wüstencafe nach Unterrichtschluss oder in der Mittagspause sind grundsätzlich genehmigt.
- Schüler*innen ab Klasse 9 aufwärts dürfen während des Unterrichtstages zwischen den beiden Standorten (s.o.) wechseln. Jedes weitere Verlassen des Schulgeländes – auch der Gang zum „Laden an der Ecke“ – ist nicht versichert und daher auch nicht gestattet.

→ Hausordnung

Informationen und Hinweise für Schüler:innen, Kolleg:innen und Eltern zum Elternabend

*verabschiedet durch die Schulkonferenz am 9.7.2009 / letzte Änderung SK 19.05.2014

6. Vermeiden von Unfällen

Zur Vermeidung von Unfällen gelten die folgenden Regeln und Vorsichtsmaßnahmen. Verboten sind

- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Feuerwerkskörper, Katapulte, Messer, Blasrohre etc.)
- das Werfen mit harten Gegenständen
- das Entzünden offenen Feuers
- das Sitzen, Stehen, Liegen auf Fensterbänken
(Situationsausnahme: Unterricht;
Ortsausnahme: EG-Räume der Pavillons; allerdings dürfen die Fensterlaibungen dabei nicht verschmutzt werden.)
- das Roller-, Board- oder Fahrradfahren auf dem Schulgelände während des Schultages
- das Schneeballwerfen und Glitschen bei Eis und Schnee
- das Rennen und Toben in den Fluren und Treppenhäusern sowie das Festhalten von Türen
- das Ballspielen im Haus, das Spielen mit harten Bällen auf dem Hof

Verstöße hiergegen werden je nach Schwere und Wiederholung unterschiedlich – bis hin zu Disziplinkonferenzen geahndet.

7. Abstellen von Fahrrädern und ggf. anderen Fortbewegungsmitteln oder Fahrzeugen

Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

8. Vermeiden von Sachbeschädigungen und Verschmutzungen

- Jeder hat sich so zu verhalten, dass Sachschäden und Verschmutzungen an Schuleigentum und fremdem Privateigentum vermieden werden. Wer Türen, Wände, Möbel, Bücher und dergleichen beschmutzt oder beschädigt, schadet anderen, die sie wieder sauber machen müssen bzw. nicht mehr benutzen können. Schüler*innen haften für Schäden, die sie verursacht haben. Weitere Beteiligungen der Schüler*innen an der Reinhaltung der Schule sind im Einzelnen durch Klassenregeln oder rotierende Aufgaben (etwa „Hofdienst“) bestimmt.
- Markerstifte („Eddings“) dürfen nicht von Schüler*innen in die Schule mitgebracht werden.

9. Mitführen (und Gebrauch) von Wertsachen, insbesondere Handys und Musikplayer

Private Gegenstände, insofern auch alle Arten von Wertsachen sind in der Schule nicht versichert.

Die Schule selbst kann für Verlust oder Beschädigungen privaten Eigentums keine Haftung übernehmen. Wertsachen sollten deshalb nicht mit in die Schule gebracht werden.

In dringenden Fällen dürfen Schüler*innen ihre Eltern oder Betreuungspersonen immer durch einen Telefonanruf aus dem Schulbüro kontaktieren und informieren.

- Elektronische Geräte sind auf dem Schulgelände (auch in den Pausen) ausgeschaltet und nicht sichtbar zu tragen.
(Änderung: Schulkonferenz vom 21.11.11), aber:
Schüler*innen der Oberstufe ist außerhalb des Unterrichts die Nutzung elektronischer Geräte erlaubt. Diese Erlaubnis ist an folgende Bedingungen gebunden:
 1. Erlaubt ist ausschließlich die **stille Nutzung** des Geräts.
 2. Das **Filmen und Fotografieren** ist auf dem Schulgelände auch für Oberstufenschüler*innen **verboten**.

→ Hausordnung

Informationen und Hinweise für Schüler:innen, Kolleg:innen und Eltern zum Elternabend

*verabschiedet durch die Schulkonferenz am 9.7.2009 / letzte Änderung SK 19.05.2014

Ausnahmen zu unterrichtlichen Zwecken sind mit dem/der entspr. Fachlehrer*in ausdrücklich zu vereinbaren. (Änderung: Schulkonferenz vom **19.5.2014**).

- Das private Filmen und Fotografieren ist damit grundsätzlich untersagt.

Bei Verstößen können Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages von Lehrer*innen eingezogen werden.

10. Verbot von Suchtmitteln

- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof gilt absolutes Rauchverbot.
- Schüler*innen ab 18 wie Lehrer*innen, die außerhalb der Sichtweite des Schulgeländes rauchen, sind gehalten, den dafür vorgesehen Bereich sauber zu halten. Lehrer*innen und Hausmeister sowie andere Personen des nichtpädagogischen Personals sind ggü. Schüler*innen, die Schulleitung ggü. Lehrer*innen in diesem Zusammenhang weisungsbefugt.
- Das Mitbringen, Konsumieren von und das Handeln mit Alkohol und anderen Sucht- und Rauschmitteln ist verboten. Dieses Verbot bezieht alle schulischen Veranstaltungen – also auch Exkursionen und Klassenreisen – mit ein.
- Schüler*innen, die durch Drogen berauscht die Schule besuchen oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, verstoßen gegen die Hausordnung.

Im Falle eines Verstoßes folgen schulische Ordnungsmaßnahmen und ggf. auch polizeiliche Ermittlungen (etwa bei verbotenen Rauschmitteln).

11. Bekanntmachungen

Druckerzeugnisse und sonstige Aushänge jeglicher Art dürfen in der Schule nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt oder verteilt werden.

12. Verhalten bei Feueralarm

- Alarmzeichen: Viele schnell aufeinander folgende Kurztöne.
Die Schüler*innen verlassen unter Zurücklassen der Schulsachen ruhig den Unterrichtsraum. Fenster und Türen werden, um Durchzug zu vermeiden, geschlossen.
- Zwei Fluchtwege stehen zur Verfügung:
Das Haupttreppenhaus und die durch die Etagen durchgehende kleine Treppe, die durch den Keller auf die Rückseite des Gebäudes führt.
Die Aufschlagrichtung der Brandschutztüren weist auf die jeweils zu benutzende Treppe hin, d.h. Schüler*innen aus den Räumen 10-12 im Erdgeschoss, 107-109 im 1. Stock, Chemie- und Physikräumen im 2. und 3. Stock verlassen das Gebäude über die kleine Treppe und gehen durch den Garten auf den Schulhof. Dort sammelt sich jede Schüler*innengruppe um ihre Lehrkraft, damit die Vollzähligkeit festgestellt werden kann.
- Der Alarm wird durch ein lang anhaltendes Läuten aufgehoben.
- Eine Übung zur Evakuierung bei Feueralarm muss jedes Schuljahr einmal stattfinden.

13. Besucher*innen

Besucher*innen, insbesondere schulfremde Schüler*innen anderer Schulen, müssen sich im Schulbüro anmelden und den Zweck ihres Besuches mitteilen.